
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/1 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.1.60703

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Maubeuge und Hautmont durch eine den Pippiniden verbundene Gründerfamilie mit dem Scheitern des Grimoald-Staatsstreichs von 656. Dieser Fehlschlag mochte es Mitgliedern der Familie ratsam erscheinen lassen, sich den politischen Wirren durch fromme Stiftungen und den Rückzug ins Kloster zu entziehen. Die Abtei Mons, die im 9. Jh. im Gegensatz zu allen anderen Gemeinschaften wohl nicht in der Hand der Karolinger war, hält sie für einen frühen Besitz der Reginare, die nach ihrer Interpretation der wenigen Zeugnisse schon um 900 Grafen von Hennegau waren, auch wenn beides erst viel später explizit belegt ist. Schließlich wird die These vorgetragen, daß Saint-Ghislain durch Herzog Giselbert zur Stärkung seiner Position im Hennegau neu gegründet worden ist und die Berichte über merowingische Vorgänger unglaubwürdig sind.

Ferner zieht Frau Helvétius die Quellen heran, um das Innenleben der geistlichen Institutionen zu untersuchen, wobei der Vergleich der Überlieferungen es nicht selten ermöglicht, Lücken durch Konjekturen zu schließen bzw. Schlüsse über parallele oder auch gegenläufige Strömungen zu ziehen. So gelangt sie zu einer Betrachtungsweise, die sich weniger an Normen und Idealen als vielmehr an den realen Gegebenheiten mit all ihren Widersprüchen und Unzulänglichkeiten orientiert. Sie hebt hervor, daß die Insassen der Abteien in der Frühzeit durchaus monastischen Vorbildern verpflichtet sind und ihre Lebensweise selbst als asketisch-mönchisch einschätzen, auch wenn die Benediktregel in ihrer strengen Form nie befolgt worden ist. Vielmehr orientieren sich die ersten Äbte und Äbtissinnen an *consuetudines* und schriftlich fixierten Regeln der Nachbargemeinschaften, wobei verwandtschaftliche Beziehungen der geistlichen Führungspersonlichkeiten eine wichtige Rolle spielen. Nach der Aachener Reformgesetzgebung von 817 gelten die Abteien als Kapitel und nicht mehr als Benediktinerklöster, wenn sie auf ihrer Lebensweise beharren. Zu Recht warnt Frau Helvétius davor, die »Reformrhetorik« späterer Quellen allzu wörtlich zu nehmen, wo die »Umwandlung« der Klöster in Kapitel den karolingischen Laienäbten angelastet wird, deren Handeln zu Verarmung und geistlichem Niedergang geführt habe. Vielmehr sind die Grenzen zwischen Kloster und Stift im gesamten früheren Mittelalter unscharf, und eine allzu systematisierende Darstellung geht sowohl am Selbstverständnis der Gemeinschaften und der schillernden Begrifflichkeit der Quellen als auch an der geübten Praxis vorbei. Eine längere Übergangsphase setzt sie erneut um die Jahrtausendwende an, als die Adligen ihre Rechte an Kirchen nicht mehr als Laienäbte, sondern als Inhaber der Hochvogtei ausüben. Sie legen ihre Befugnisse extensiv im Sinne des alten Eigenkirchenrechts aus; die Bischöfe, welche die Klöster ihres Sprengels über die Reform zur strikten benediktinischen Observanz dem Laieneinfluß entziehen wollen, interpretieren diese Befugnisse hingegen restriktiv, und die jeweils in Anspruch genommenen Kompetenzen richten sich weniger nach kirchenrechtlichen Normen und Idealen als nach aktuellen Machtverhältnissen.

Alles in allem liegt hier eine straff und dicht geschriebene Studie von hohem Informationsgehalt und engagierter Argumentation vor, die zahlreiche Anregungen vermittelt und weit über ihren landesgeschichtlichen Rahmen hinaus Beachtung verdient.

Letha BÖHRINGER, Bonn

Herwig WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit, München (Oldenbourg) 1995, 464 S. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband, 31).

Anstatt nur – wie oft üblich – einen bloßen Wiederabdruck gesammelter kleinerer Studien vorzulegen, hat Herwig Wolfram die Mühe nicht gescheut, eine breite Palette seiner Arbeiten zur frühmittelalterlichen Geschichte des heute österreichisch-bayerischen Raumes zur Neuveröffentlichung auf seinen, wie er zurückhaltend formuliert, eigenen letzten Forschungsstand zu bringen, der aber doch der derzeitige allgemeine letzte Stand der Forschung ist.

Wolfram hat seine Arbeiten in fünf Großkapitel zusammengefaßt. Das erste handelt über »Ethnogenesen im frühmittelalterlichen Donau- und Ostalpenraum (6. bis 10. Jahrhundert)«. Wolfram betont das ostgotische Element in der *colluvies gentium*, die am Anfang der bayerischen Ethnogenese stand; Theoderich habe die Herrschaft im alpinen und voralpinen Raum mit Spektabilitäten ausgeübt, wie sie in Chur und in Teurnia nachzuweisen seien. Beide sind aber reichlich weit entfernt vom Raum Regensburg – Straubing, den auch Wolfram als Kerngebiet der bayerischen Ethnogenese ansieht. An der allmählichen Einschmelzung der Romanen kann Wolfram seine grundlegende Auffassung demonstrieren, daß Ethnogenesen offene Prozesse sind, die im Grunde nie zu einem festen Abschluß kommen. Von besonderem Interesse sind Wolframs überzeugende Darlegungen zu den »Deutschen«. Er zeigt nicht nur, daß der slawische Name für die späteren Deutschen in der ersten Hälfte des zehnten Jhs. die Bayern gemeint habe, sondern auch, daß der Name *Teutisci*, der später die Deutschen insgesamt bezeichnete, zunächst von den Bayern als Selbstbezeichnung verwendet wurde. Im zweiten Großkapitel untersucht Wolfram »Geographische Begriffe und Vorstellungen«, beginnend mit »Pannonien«, das mit Hunnen-/Awarenland identisch wird, »Norikum«, das in einer Westverlagerung ab etwa 800 Bayern meinte und vor allem in Salzburg zur Legitimierung als kirchliche Metropole Bayerns verwendet wurde, und »Karantanien«, das mit Gurkfeld und Reichenburg an der Save weit nach Süden bis ins heutige nordöstliche Slowenien angesetzt wird. Dann folgen »Carniola, Krain«, das klar von Karantanien zu unterscheiden sei und das reichsabhängige Grenzland gegenüber den Kroaten bezeichnet habe, »Plaga orientalis, Oriens oder l'Ostarrîchi c'était ce qui restait«, wobei *Ostarrîhi* ohne alle Mythenbildung als volkssprachlicher Ausdruck für die *plaga orientalis*, für die karolingische Ostmark, gedeutet wird, und »Raetien«, dessen Verengung auf Churrätien aufgezeigt wird. Auf den Begriff »Moravien« geht Wolfram sehr ausführlich ein. Er versieht ihn mit dem Zusatz »Mähren oder nicht?« und spricht damit das umstrittene Problem der Lokalisierung an. Wolfram vertritt gegenüber Boba, Bowlus und einer neuen Münchner Dissertation von Martin Eggers entschieden die »traditionelle« Position, die das Zentrum Morawiens an der March sucht. Im dritten Großkapitel »Politische Ordnungen und Institutionen« behandelt Wolfram zuerst die Auflösung der römischen Ordnung in Pannonien, Norikum und Raetien und dann die spätantik-frühmittelalterlichen Hauptstädte und Vororte in diesem Raum. Wolfram hält es für möglich, daß mit der *gens*, die von dem in Teriolis-Zirl stationierten *tribunus gentis per Raetias deputatae* kommandiert wurde, die Oberinntaler Breonen gemeint waren, was aber eher unwahrscheinlich erscheint. Im folgenden bringt Wolfram aufschlußreiche Überlegungen zu folgenden Themen »Frühformen des fränkischen Lehenswesens«, »Herzogliches Benefizialwesen und Konsensschenkungen«, »Freiheit und Unfreiheit. Eine Systematik der Widersprüche«, »Comitatus et Ducatus« und »Die Entstehung der karolingischen Markenorganisation um 800«, auf die nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß Wolfram mit seiner Forderung recht hat, daß das alte Problem »fideles oder vassi« nochmals begriffsgeschichtlich untersucht werden sollte. Nicht übergangen werden soll ein Fehler auf Seite 150, wonach im Begriff *servi principis* (= *adalscalhae*) *principis* einen Genetivus objectivus darstelle. Es handelt sich um einen Genetivus subiectivus. Im Abschnitt »Comitatus et Ducatus« geht Wolfram auch auf die *pagi* (Gae) ein; seine Darlegungen lassen erkennen, wie wenig wir in Wirklichkeit über die *pagi* als politisch-administrative Gebilde wissen. Auf Seite 175 findet sich wieder ein Fehler, der bei einer Neuauflage verbessert werden sollte: der Genetiv zu *margo* heißt *marginis*. Das vierte Großkapitel »Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit neu gelesen« nimmt, wie schon der Untertitel des ganzen Buches andeutet, eine zentrale Stellung ein. Hier findet sich nicht nur der – überarbeitete – Kommentar zur *Conversio*, den Wolfram zuerst 1979 seiner Studienausgabe beigegeben hat, sondern auch eine umfassende Neubearbeitung der Vorträge und Forschungen-Beiträge Wolframs zum *Libellus Virgilii* und zur *Notitia Arnonis*.

Außerdem werden die Personennamen des Salzburger Verbrüderungsbuches zum Vergleich mit den geistlichen und weltlichen Zeugen des *Libellus Virgilii* herangezogen, wobei sich allerdings nur selten eindeutige Identifizierungen ergeben. Das fünfte und letzte Großkapitel »Zur fränkisch-bayerischen Geschichte« umfaßt folgende Beiträge: »Die Ära der Bayernherzöge Odilo und Tassilo III.«, »Malignus homo Tassilo, propinquus noster«, »Die Salzburger Kirchen der Zeit Virgils und Arns«, »Frühe Stützpunkte Salzburgs im Traungau«, »Die Gründungsurkunde von Kremsmünster« und »Bayern im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Rückblick, Überblick und Ausblick«. Im ersten der genannten Beiträge bekräftigt Wolfram die Auffassung, daß die Ära Herzog Tassilos ab Ende Januar 748 gerechnet wurde, im zweiten schließt er sich der Auffassung an, daß die Nachricht der Reichsannalen von Tassilos *harisliz* 763 unglaubwürdig sei, betont aber doch, daß es 763 zu einer schweren Verstimmung zwischen König Pippin und seinem Neffen Tassilo gekommen sein muß. Im dritten Beitrag stellt Wolfram die Kirchen der Zeit Virgils und Arns zusammen, die neben den aus agilolfingischem Benefizialgut stammenden Bischofskirchen nachweisbar sind. Im nächsten Beitrag zeigt er die Entwicklung des Salzburger Besitzes im Traungau von der Schenkung Herzog Theodos zu Bachmanning bis zu den Schenkungen nach Arns Erhebung zum Erzbischof auf und kann deutlich machen, daß Salzburg dort den Straßenzugang aus dem Inn- und Donautal und damit aus Regensburg in den Traungau beherrschen wollte. Der Aufsatz »Die Gründungsurkunde von Kremsmünster« enthält wie der Erstdruck von 1978 im Anhang die überlieferte Gründungsurkunde, den vermutlichen Urtext und die Besitzbestätigung Karls d. Gr. Im letzten Beitrag gibt Wolfram einen Überblick über die Entwicklung Bayerns vor allem im Spannungsfeld zwischen Luitpoldingern und Luidolfingern.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Sammelband grundlegende Arbeiten zur frühmittelalterlichen Geschichte des bayerisch-österreichischen Raumes vereinigt, wobei die Vielfalt der Beiträge das breite Spektrum der Interessen des Verfassers zeigt. Herwig Wolfram bezeichnet den Band – wohl zusammen mit dem Buch »Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung«, dem ersten Band der von Wolfram herausgegebenen Österreichischen Geschichte, dessen Anmerkungssteil das »Salzburg, Bayern, Österreich«-Buch entlasten soll – als sein »voraussichtliches Schlußwort zum Gegenstand«. Der Rezensent kann kaum glauben, daß dieses »Schlußwort« tatsächlich das letzte Wort des Verfassers zu dieser Geschichtsepoche sein soll, und wenn es so wäre, wäre es schade.

Gottfried MAYR, Bad Aibling

Bede: *On the Temple*. Translated with notes by Seán CONNOLLY with an introduction by Jennifer O'REILLY, Liverpool (Liverpool University Press) 1995, LV–142 S. (Translated Texts for Historians, 21).

Der Angelsachse Bonifatius hat seinen Landsmann und Zeitgenossen Beda einmal als »scharfsinnigen Erforscher der heiligen Schriften« gerühmt, der »im Hause Gottes durch seine Bibelkenntnis wie eine Leuchte der Kirche glänze« (MGH Epist. sel. I 76, S. 159). Dieses Lob war sicher berechtigt, denn in Bedas umfassendem Werk nehmen theologische Arbeiten den breitesten Raum ein und vor allem ihretwegen war er neben seiner *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* im Mittelalter ein vielgelesener Autor. Bewandert in der patristischen Exegese, hat er diese durchaus nicht nur für seine eigenen Werke kompiliert, sondern sie sich nach kritischer Analyse angeeignet und dabei keineswegs auf aktuelle Bezüge verzichtet. In diese Kategorie gehört auch Bedas Beschäftigung mit der Bundeslade und dem Tempelbau in Jerusalem in seinen biblischen Kommentaren *De tabernaculo* (entstanden 721–725; speziell zu Ex 24, 12–30; 1994 als Band 18 in der gleichen Reihe in einer